

Die Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.
Preis pro Exemplar durch
die Post bezogen 2.-.
Gesetztes in die Post
schafftliche Nr. 6452.

Anzeigenpreis:
Anzeigevermittlungen und
Rechtlichen Anzeigen des
Geschäftsbüro Rosenthal-Zelle
60,-
Gehört zu den
nicht angenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Brey,
Dorf von G. u. G. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Herausgebr. Anzahl 3002.

An die Einsender.

Wegen Abbruchs der alten und Wissstellung einer neuen Maschine in der Druckerei unseres Verbandsorgans ist es zunächst nicht möglich, den „Proletarier“ rechtzeitig herauszugeben. Mehrere Einsendete wünschen deshalb wesentlich gefügt oder zurückgestellt werden. Vermutlich wird die Nr. 22 des „Proletariers“ wieder rechtzeitig erscheinen können. Die Einsender wollen sich also dahin etwas gebülden. Die Redaktion.

Gewerkschaftliche Aufgaben.

Die nächstliegende Aufgabe der Gewerkschaften ist die Erzielung von Arbeitsbedingungen, die es ihren Mitgliedern und der Arbeiterschaft im allgemeinen ermöglichen, an den Errungenschaften der Kultur, am Genuss der Früchte der Arbeit, gleich den Angehörigen anderer Gesellschaftskreise teilzunehmen. In dieser Hinsicht wurde in Jahrzehntelangem Bemühen schon mancher schöner Erfolg erzielt. Man denkt daran, wie es um die Staatskraft des Lohnes etwa in den achtzig und neunzig Jahren des vorigen Jahrhunderts stand, oder daran, wie damals das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber in den Betrieben bestanden war. Damals stand der Lohnarbeiter noch gewissermaßen in einem Untertanenverhältnis zum Unternehmer, er hatte die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse praktisch nicht den mindesten Einfluss, während er heute doch durch seine Gewerkschaft den Inhalt der Tarifverträge mitbestimmt und durch die Betriebsräte ebenfalls in gewissem Maße sich zur Geltung bringen kann. Freilich gilt es, noch einen weiten Weg zu gehen, bis die volle wirtschaftliche Demokratie erreicht sein wird. Diesbezüglich hat der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands diesen Grundsatz aufgestellt: „Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muss bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend, bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation, verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeiterversammlungen (Betriebsräte) zu schaffen, die im Unternehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechts Gültigkeit.“

Diese Betriebsdemokratie ist nicht das letzte Ziel, das erfreut wird, das vielmehr die Durchführung einer Gemeinwirtschaft auf demokratischen Grundlagen ist. Die Übernahme der wirtschaftlichen Produktion durch die Gewerkschaften selbst (wie es z. B. der englische Solidarismus vorschlägt), lehnen die Führerlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ab. Die Gewerkschaften sollen auch in der Gemeinwirtschaft die Vertretungen der in Produktion, Varenverteilung und Dienstleistung tätigen Menschen bleiben, deren Rechte und Interessen gegenüber den Leitungen der gemeinwirtschaftlichen Betriebe wahren, denn die Interessengegensätze zwischen Betriebsleitungen und Arbeitern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können.

Neben der Sicherung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter haben die Gewerkschaften seit dem Kriegsende ihr Bestreben in besonderem Maße darauf gerichtet, ein tieles Säulen der Lebenshaltung der Volksmassen zu verhüten. Sie haben erreicht, dass die Löhne trotz äußerst widrige Verhältnisse eine Kaufkraft behielten, welche eine tiefe Verelendung breiter Volksmassen und deren gesellschaftliche Rückwirkung auf die wirtschaftliche Gütererzeugung verhinderte. Allerdings war die Lohnsteigerung in allen Berufen und Orten weniger ausgiebig als die Versteuerung der Lebenshaltung; aber was erreicht wurde, ist doch immerhin ein gewaltiger Erfolg der Gewerkschaften. Die Verhinderung eines zu tiefen Sinkens der Kaufkraft der Löhne durch Lohnsteigerungen konnte freilich in vielen Fällen nicht ohne das Wachstum der Arbeitseinstellung erreicht werden, die wieder volkswirtschaftliche Verluste bedingt. Sollen folge in Zukunft sowohl wie möglich verhindert werden, so ist ein System der Ausübung wirtschaftlicher Streitigkeiten erforderlich, das wirtschaftliche Kämpfe verhindern hilft, ohne aber zugleich die Freiheit der Arbeiter so weit zu beschränken, dass die Arbeit als unfrei, als Zwangslösung empfunden wird; denn die Folgen des Bewußtseins eines solchen Zwanges auf Seiten der Arbeiter würden unter den heutigen Verhältnissen für die gesamte Volkswirtschaft noch weit schlimmer sein, als sie in der Vergangenheit waren. Ob die von der Reichsregierung vorbereitete Schlichtungsordnung in ihrer abgesandten Fassung diesen Anforderungen genügt, werden wir ja bald erfahren. Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbehinderten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen fordern wir vom Staat. Um diese Forderung zu verwirklichen, müssen über die Gewerkschaften unablässig ihren Einfluss auf die Sozialgesetzegebung zur Geltung bringen. Man glaubt ja nicht, dass diese Gesetzegebung ihren derzeitigen Stand erreicht hätte, wenn die Arbeiterschaft nicht selbst mit starker Entschlossenheit für sie eingetreten wäre. Die eigenen Unterstützungsanstalten der Gewerkschaften können nur in dem Maße abgebaut werden, als die öffentliche Fürsorge ausgestaltet wird. Sozialistisch — und wohl noch auf viele Jahre hinaus — ist aber die gegenwärtige Hilfe

der Arbeiter durch das Unterstützungsweesen der Gewerkschaften nicht zu entbehren, es muss weiterhin als Sicherungsanrichtung gegen die Wechselseite des Lebens bestehen bleiben. Dieses Unterstützungsweesen ist in bedeutendem Maße nutzbringend für die Arbeiterschaft im besonderen wie für die Gemeinschaft überhaupt, denn es trägt bei zur Verminderung von Not und Elend mit all deren nicht nur für die Person, sondern auch für die Gesellschaft höchst verderblichen Folgen. Wenn von den Gegnern der Arbeiterschaft beworben wird, die Arbeitslosenunterstützung fördere die Arbeitslosigkeit und die Krankenunterstützung gebe Anlass zum Arbeiten, so ist das Unsinn, denn die Unterstützungsätze sind stets so bemessen, dass sie erheblich hinter dem Lohn zurückbleiben, und sie können nur in seltenen Ausnahmefällen einen Überbesseren veranlassen, sich mit ihnen etwas länger abzufinden als unbedingt notwendig ist.

Die Sicherung einer entsprechenden Höhe der Lebenshaltung und die Ausgestaltung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes sind Aufgaben, welche die Gewerkschaften nur dann in befriedigender Weise zu lösen imstande sein werden, wenn die Arbeiterschaft geschlossen hinter ihnen steht, wenn die Masse der Arbeiter selbst tätig mithilft, die gestellten Ziele zu erreichen. Es darf deshalb der Zusammenhalt der Arbeiterschaft in ihren Gewerkschaften nicht gelockert, darf die Stärke dieser Gewerkschaften nicht durch Ber splittung herabgesetzt werden. Im Gegenteil, es gilt, sie weiter zu stärken, wenn sie die Macht haben sollen, Versuchen einer lauernden Reaktion entgegenzutreten und weitere Erfolge zu erringen.

Eine verhängnisvolle Lockerung des gewerkschaftlichen Zusammensetzes der Arbeiterschaft (der doch eine Voraussetzung der Erfolgsmöglichkeit ist) droht davon, wenn in den Reihen der Mitglieder gegenwärtige Auffassungen über dieses oder jenes Ziel oder über verschiedene Wege zu einem Ziel so stark betont werden, dass darüber die gemeinsamen Richtpunkte aus den Augen verloren werden. Wir stehen in einer Zeit, wo mit dieser Gefahr zu rechnen ist. Deshalb ist es gut, unser Denken so viel wie möglich auf das Gemeinsame einzustellen und nicht stets auf die verwirrenden Stimmen zu hören, welche die Gewerkschaften als Werkzeuge der Reaktion verklären. Es ist hunderthalb erwiesen, dass sie das nicht sind. Wasser auf die Mühlen der Reaktion treiben vielmehr — wenn auch unbewusst — jene, die mit Wirtschaftsfaschismus die Arbeiterschaft und die Menschheit glücklich machen wollen. Ihr Erfolg ist jedoch nur wachsende Unruhe in den Gewerkschaften, die schließlich den Gegnern der Arbeiterschaft zustatten kommt. Die Schwierigkeit, die da geht wird, ist verderblich. Nur in der Einigkeit liegt die Macht. H. J.

Betriebsrätewesen.

Begriff des „Arbeitnehmers“
in der Verordnung vom 12. Februar 1920.

Der Ausdruck „Arbeitnehmer“ ist in der Verordnung vom 12. Februar 1920 nach meiner Auffassung zusammenfassend für männliche und weibliche Arbeitnehmer gebraucht. Ein Grund für eine unterschiedliche Behandlung der männlichen und weiblichen Arbeitnehmer im Rahmen dieser Verordnung scheint mir, soweit weibliche Arbeitnehmer in Frage kommen, nicht vorzuliegen. (Aus einem Beschluss des Reichsarbeitsministers vom 4. Februar 1921, VI A 612.) Reichsarbeitblatt Nr. 13 vom 15. April 1921.

Ein Verzicht auf die Vorteile der Schutzvorschriften, die sich aus der Verordnung vom 12. Februar 1920 ergeben, ist ungültig und widerspricht den guten Sitten.

Ein Arbeitnehmer musste nach Beendigung seiner Lehrzeit eine Erklärung unterstehen, dass er jederzeit entlassen werden könnte. Kurze Zeit nach dieser Unterstreichung wurde er tatsächlich entlassen, wovon noch keine Herabsetzung der Arbeitszeit stattgefunden hatte. Er rief den Schlichtungsausschuss Groß-Berlin an, welcher in der Sitzung vom 18. Januar 1921 zu folgendem:

Schiedspruch
entschieden:

Die Antragsgegnerin hat den Antragsteller wieder einzufallen und ihn gemäß § 18 der Verordnung vom 12. Februar 1920 zu entlasten.

Die Begründung:

Die Antragsgegnerin hat den Antragsteller wieder einzufallen und ihn gemäß § 18 der Verordnung vom 12. Februar 1920 zu entlasten.

Die Begründung:

Das V.D.R. kann sich der Antragsteller nicht leisten, da der Betriebsrat auf keinen Einprägung sich mit der Entlastung einverstanden erklären hat. Dagegen war die Begründung nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 begründet. Nachdem sein Lehrverhältnis beendet war, hätte die Antragsgegnerin den Antragsteller weiter beansprucht. Damit galten für beide Teile die Vorschriften vom 12. Februar 1920. Ein Vergleich im daraus auf diese Schutzvorschriften, wie der Antragsteller ihn am 1. Oktober 1920 hat unterbreiten müssen, ist anzunehmen, da er den gleichen Sinn widerpricht. Diesen Vergleich ist nach § 128 V.D.R. nichts Gesetzlich wichtig. Die Einwendung der Antragsgegnerin, dass der Antragsteller sei am 1. Oktober 1920 bekanntgemacht worden, dass er nur für vier Wochen eingesetzt werde, ist ungültig, da er unprüfung über den 1. November hinaus das Arbeitsverhältnis bei der Antragsgegnerin fortsetzte und ihm damals jedenfalls nichts berichtigtes gezeigt werden ist. Da die Antragsgegnerin seit dem 1. November 1920 weitere Einwendungen nicht vorgebracht hat und in der Arbeitsaufstellung des Antragstellers bei besserer Arbeitszeit unter 13 Arbeitstagen etwa 30 Arbeiter festgestellt, so war ihr, nach den Verhältnissen ihres Betriebes, eine Arbeitszeitverkürzung ohne weiteres zugemessen. Gemäß § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 war deshalb auf Wiedereinstellung zu erkennen.

Aus dem fittenmäßigen Bericht der vom Antragsteller geforderten wurde erfuhr sich, dass die Antragsgegnerin von vornherein die Abfrage

gehabt hat, gegen die Vorschriften vom 12. Februar 1920 zu handeln. Es trifft sie also ein Verschulden bei der unberechtigten Entlastung des Antragstellers. Nach § 16 der Verordnung vom 12. Februar 1920 war deshalb auch auf eine Entschädigung zu erkennen. Diese umfasst den Arbeitnehmer gemäß Tarifvertrag, den der Antragsteller unter Verstärkung der bei der Antragsgegnerin geleisteten Arbeitszeit abgeschlossen hat. 278 M. (zweiundachtzig Groschen Mark), die der Antragsteller von der Erwerbslosenunterstützung bis zum heutigen Tage bezogen hat.

ges. Dr. Hirschfeld, Vorsitzender.
(Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin,
15. April 1921.)

Besteht eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Verkürzung der Arbeitszeit gemäß § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920, auch wenn eine Arbeitnehmerin durch Unterschrift ihre Einstellung für eine vorübergehende Zeit anerkannt hat?

In der Entlastungsstreitsache der Stepperin Friedlein M. gegen die Firma Lüding u. Co. wurde folgender

Schiedspruch

verändert:

Die Entlastung ist gemäß § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 zu Unrecht erfolgt und ist die Beschwerdeführerin wieder eingezogen.

Begründung: Der Schlichtungsausschuss hält es nach dem Ergebnis der Verhandlung für festgestellt, dass die Beschwerdeführerin nach der Art ihrer Arbeit nicht zu einer vorübergehenden Nutzhilfe oder zu einer vorübergehenden Zweck im Sinne des § 12 Abs. 3 der Verordnung vom 12. Februar 1920 eingestellt war, sondern dass sie die gleiche Arbeit wie die übrigen in der betreffenden Betriebsstätte beschäftigten Arbeitnehmerin eingetragen war, jenseits da jetzt noch Arbeitnehmerin bestellt werden, die die gleiche Bezeichnung wie die Beschwerdeführerin unterschrieben haben.

ges. Sandquist.

(Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 31. März 1921.)

„Aushilfsarbeiter“.

Wird das Aushilfsverhältnis ohne weiteres durch Zeitablauf in ein festes Arbeitsverhältnis verwandelt?

In der Verfahrensache des Schlossers St. gegen die Firma Steinknecht & Co., Cöpen, wegen Wiedereinführung kam nach stütziger Verhandlung der Schlichtungsausschuss Cöpen am 16. Februar 1921 zu seiner Meinung zu folgender

Entscheidung:

Der Schlichtungsausschuss erachtet sich in seiner Mehrheit für ungünstig, da ein Aushilfsarbeitsverhältnis vorliegt, auf das weiter das Betriebsrichtergesetz noch die Verordnung vom 12. Februar 1920 Anwendung findet.

Zugrundlegung: 1. Tatbestand. Der Kläger ist am 29. Juni 1920 eingestellt worden zum Zweck einer Fortbildung eines erlaubten Schlossers. Nach dessen Rückkehr ist von Entlastung abgesehen werden, weil sich Gelegenheit bot, ihm für eine vorübergehende Montagearbeit den Monteur als Hilfsarbeiter zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Gelegenheit ist vom Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung zu diesem befreiten Zweck ausdrücklich befohlen worden. Die Arbeit dauerte etwa sechs bis sieben Wochen und war kurz vor Weihnachten zu Ende. Der Arbeitgeber sah auch jetzt von einer Entlastung ab und kürzte sich bereit, Kläger mit Rücktritt aus das Fest noch 14 Tage zu beschäftigen und bat die Beschäftigung mit Rücktritt auf die Dauer der Familie des Klägers nachgerade noch auf weitere 14 Tage verlängert, was mit Hinweis, dass es sich um Aushilfsarbeit handele, Kläger war in den letzten vier Wochen mit einer besonderen Arbeit, der Herstellung von Wiederauflagen, beschäftigt worden. Seine Entlastung erfolgte am 30. Januar nach Ablauf der zuerst gesetzten Frist von 14 Tagen. Kläger erhob Einspruch beim Betriebsrat unter Vorbringen, dass Arbeitsmangel nicht vorlange. Der Voritzende des Betriebsrats wurde bei der Darbit vorstellig, jedoch unter Hinweis, dass St. als Aushilfsarbeiter beschäftigt gewesen sei, abgewiesen. Noch ehe er ihm davon Mitteilung gemacht hatte, erfolgte eine Demonstration der Arbeitnehmer, die in Begleitung von St. in der Fabrik erschienen und gegen seine Entlastung in unangemessener Form Einspruch erhoben, aus dem hervortretenden Vorbringen des Betriebsrats befehligen. Der Betriebsratsvoritzende lehnte jede Verhandlung in Gemeinschaft mit dem Arbeitnehmer ab und hat daranfum auch von weiteren Schritten bei der Firma abzusehen. Das Verhalten des Arbeitnehmers wird von dem Vertreter des Klägers in keiner Weise gebilligt und von ihm auch glaubhaft gemacht, dass St. die Demonstration nicht verantloft habe; er habe lediglich von seiner Entlastung Mitteilung gemacht. Der gewaltsame Einspruch der Arbeitnehmer wird in voller Eignung des Arbeitnehmers etfolgt. Mit Rücksicht hierauf wird die Klage anstreicherlichen mit der Begründung, dass Arbeitszeit nicht vorliege, da die vom Kläger begonnene Arbeit noch unvollendet und kürte im Sinne des § 84 Abs. 4 V.D.R. gegen den St. Die Firma besteht dagegen daran, dass 1. Arbeit für den Kläger nicht vorliegen sei, und 2. vor allem auch eine Kündigung gar nicht in Frage komme, er vielmehr nach Ablauf des vereinbarten Aushilfsverhältnisses entlassen werden würde.

Zugrundlegung: Ohne in eine eingehende sachliche Erörterung über die Einspruchsgründe einzutreten, beschließt der Schlichtungsausschuss, vor über die Frage zu entscheiden, 1. ob durch die Stellungnahme des Betriebsrats, die durch die Arbeitslosendemonstration erlangt war, der weitere Rechtszug ausgeschlossen sei, und 2. ob ein Ausschlussverhältnis ohne Kündigungsschreit vorliege und damit auch die Begründung des Schlichtungsausschusses nicht gegenseitig sei. Die erste Frage wird dementsprechend, da vom Kläger plausibel gemacht werden ist, dass er an der Demonstration unschuldig sei. Ware die Arbeit, die er durch die Arbeitslosendemonstration erlangt, sofern sie nicht vorausichtlich durch noch eine qualifizierte Einspruch weiter verfolgt haben. Daher müsste auch der Schlichtungsausschuss keine Bedenken getragen haben, aber der Einspruch zu entscheiden, wenn die zweite Frage zu vermissen gewesen wäre. Die zweite Frage war somit voranzustellen. Sie ist nach Ansicht des

Der Einfluss der Zirkulation auf die Blutzellen.

State: New Jersey - Zip Code: 07036 - Address: 100

Erstens vertheidigte Konsal die "Wahrheit" und das "christliche Gewissensbewusstsein". Sie meinte, dass Christen Menschen nicht zu bestimmen haben, was für ein Verhalten sie sich erlauben. Wenn einer's eine Meinung habe, und niemand kann sie überzeugen, so darf er verfolgen, wenn möglichkeiten vorhanden dazu zu bringen, den Menschen die Wahrheit zu geben. Es ist nun mit einzufüllen, dass Herr Berichterstatter der Christen zu erlauben, keine Wahrheit nicht richtig anzubringen, hätte keinen anderen Grund auf die 20. P. Baulige Behauptung. Denn dazu lag seine Erörterung vor. Aber ausgedeutet geht es nun, denn für drei Orte (Dortmund, Herne und Hördeberg) war die Forderung der 20. P. gestellt, und dies umso mehr, als Herr Konsal hier gegen Konkurrenz große Fortschritte und Vorschrift vor seinem Amt geschafft hat (Hördeberg). Nun ist keine Verantwortung am Existenz der Baufälligkeit zu leugnen. Warum? Dieses habe ich beim Abgängen aus dem Glauchmoor des Kollegen Blomme (Münster) mit dem Meister nicht gesagt, das wäre kein schöner Zug von Herrn Konsal gewesen. In der erschöpften Versammlung habe ich lediglich Langsamkeit und Unruhe: Sollte der zufällige Berichterstatter andere verdeckter haben, so längliche und deutliche Behauptungen, ist das ein — Fehler? Auch wird von Zeit gefordert, es habe es fünfzehn Christen dieser Freigemeinde, unsere Bekanntschaften zu besuchen, auch verfügt, den Herrn Berichterstatter in einer Versammlung der Christen zu stellen, aber vergebens. Also diese Angaben sicher Herr Berichterstatter. Da nun gerade auf den Kollegen Blomme eingewiesen wird, möchte ich den Kollegen Kins auf den Kollegen Blomme aufmerksam machen. Der Kollege Blomme wird wohl nur wissen, wie er in der Versammlung in Düsseldorf teilte, es hätte mir an ihm gelegen, dass dieser halbwegs unerfahrbare Spruch des Kurfürstes für die Arbeitnehmer zustandegekommen wäre. Wenn ich dort in der Versammlung in dieselbe prahlreiche Perde hätte laufen wollen wie Herr Blomme hätte ich nur das Urteil des Kollegen Blomme über meine Tätigkeit als Schlagungserlaubnis und Landamt hinzugeben brauchen. Aber ich weiß, "Eigenlob reicht nicht gut" und die Wahrheit siegt. Sei also alles einen guten Platz, da manches handzuweile vor einem eigenen Laien liegt, lehrt, lehrt, lehrt!

Der Unterzeichnete ist bereit, den Beweis dafür anzutreten, daß ein Schreiben des Herrn Kleine in der Görlischen Rundschau herumgezeigt wurde, wonin Wahlkampfverschleppung angeklagt wurde. Trotzdem Herr Kleine wußte, daß die Urheber des Spruch von Hagen nicht bis zum 16. 1. 21 beantwortet hatten. Die Herren Gund, Spethmann, welche doch sowohl als Christen gelten, werden es nicht bestreiten können, daß genügend Zeugen vorhanden sind. Herr Kleine wurde auch in Hagen vom Dr. Biegler in einer öffentlichen Sache gefestigt, aber dann hat man immer ein kurzes Gedächtnis und stellt sich dummkopf. Nun, wir wissen, daß wir eben mit Christen zu tun haben und werden nicht zuhören, bis auch diese Urheber einsehen, wie sie von den Christenführern eingelullt werden.

Franz Hoppe, Wunsberg.

Industrie der Steine und Erden

Arbeitslosigkeit und ausländische Arbeiter.

Der Verband Deutscher Siegelschreiber hat kürzlich folgendes
Kunstblatt erlassen:

Brachycephalus ssp. 12.

Drittgliederverfassung vom 30. März

Beschaffung italienischer Arbeiter.
Wir haben von der deutschen Arbeiterszentrale in Berlin Antrags-
formulare ergeboten bekommen, bestimmt hergestellt und auch hier wieder
hergestellt werden, daß ein unschuldiger und unfeindlicher Apparat
in Bewegung gesetzt werden darf, und daß wahrscheinlich der Sammel-
kredit ist, bis die italienischen Arbeiter eintreffen. Mitglieder, die
noch Interesse an der Rekrutierung italienischer Arbeiter haben, bitten

Daraufhin hat die „Studentische Zensurkammer“ des Gemeinwohlarbeitsverbandes der bayerischen Studentenverbände in einer Sitzung am 26. April

e Verantwortung gebracht:

Befreiung von Ausländern.
Vom Ministerium für soziale Fürsorge werden wir erfordert, unsere Verbandsmitglieder daran einzurufen, daß angehoben der kommt noch sehr großen Arbeitslosigkeit unter den deutschen Arbeitern von den Arbeitgebern schon aus wirtschaftlichen Gründen erlaubt verlangt werden muß, daß sie eine Beschäftigung von ausländischen Arbeitern in Ziegeln vor allem Spanien) mit in den allerdringendsten Fällen ins Auge fassen, und daß sie sich hierbei an die bestehenden Vorschriften über die Erteilung der Einreisebewilligung, deren genaueste Anwendung den zuständigen amtlichen Vollzugsstellen neuerdings eingeschärft wird, bei Erteilung fremdsprachig zu halten haben.

Wir möchten nicht versäumen, an unsere verehrte Verbandsmitglieder auch unseresfalls diese Nachfrage zu richten."

Es ist wirklich nicht erstaunlich, daß die katholischen Biegelschlecker nicht selbst wissen, was in der heutigen Situation ist. Sie müssen erst durch Strafandrohung dazu gebracht werden, unsere eigenen Arbeitsergebnisse unterzubringen, statt Ausländer hereinzuholen. Egoismus, die Hoffnung, in den Italienern billige und willige Arbeitskräfte zu erhalten, um Gewinn steigern zu können, die Tarifverträge zu sabotieren, damit die Arbeitgeber hierzu gezwungen seien. Sie haben nichts gegen die italienischen Arbeitskollegen eingerichtet, besonders dann nicht, wenn sie es ablehnen, dem geplanten Rohrbau Fortschub zu leisten. Aber wie ist es nun einmal so, daß wir die Arbeitslosen auf Kosten der höhergezahlt erhalten müssen, daß über unsere Arbeitslosen ein Recht erneut haben, in erster Linie geschützt zu werden.

Der alte Geist in neuer Zeit.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Unternehmer den Industrien Steine und Foden auf einer Ebene der Arbeit erachtet drängen. Bei den Verhandlungen von Organisation zu Organisation hatten sie bis jetzt noch keinen Erfolg damit. Sie versuchen es nun auf indirektem Wege, indem sie an den einzogenen Betrieben Verbesserungen der verschiedenen Art einführen.

So auch in dem Betriebsrat Scherndorf in Württemberg. Es ist dies ein moderner Betrieb, in dem über ein modernes Gepräge. Vor allem ist es das Maßbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, das der Betriebsleitung gar nichtagt. Ein Betriebsrat ist wohl vorhanden, aber gegenwärtig bringt er nicht. Man hört ihn westen, doch die Begehrungen und Antritte werden mit nichtstehenden Niederschriften abgelehnt. Darunter leidet natürlich der Betriebsrat und die Eigentumshaft des Betriebsrats; er sucht zur politischen Entwicklung heraus, ohne Rücksicht auf die Interessen der Arbeitnehmer. Eine Arbeitsordnung kann nicht im Betriebe eingeführt werden. Wenn gedacht wird, hierzu eine Anordnung auszuführen, um die hohen enthaltenen wingigen Rechte der Arbeiterschaft aufzuhalten. Nach der Bohnrat ist, der für tatsächlich erfüllt ist, wird von der Firma nicht eingehalten. Es werden Werke 20-30 % pro Stunde mehr gegeben. Die Betriebsleitung möchte sich durchsetzen, weil sie die Arbeiterschaft als gleichgültig ansieht.

der Arbeit auf die Leute, und je die schwieriger, desto geringer ist der Betriebszustand empfunden. Ein Faktor ist dabei genauso ein gesetzliche Veränderungen und technische Vereinfachungen zu erachten, weil die Arbeitszeit nicht bis jetzt jede Energie und jeden Willen diese Stärke zu geben vermögen ließ. Die Betriebsförderung hat es sogar fertig gebracht, den Arbeitern die Lust am Arbeiten auszutreiben, wenn sie auf der Bezahlung des Lohnes bestehen. Mit dem Geprägt der Arbeitslosigkeit und Hungers sucht man also die Arbeitern ganz Vergift auf die Arbeit zu bringen. Das sind die Waffen der Unterdrückung aus der Geschichte der "guten alten Zeit". Seither haben sich die Arbeitnehmer bewußt gemacht, obwohl sie mit diesen Erfahrungen seit einem halben Dutzend Jahren nicht vertraut geworden sind. — Die Kündigungsliste zeigt hier die Betriebsförderung selbstverständlich auch das gräßige Unbehagen auf. Es steht auch ein Biogelehrte-Holzschuh. Solche Errichtungen passen nur

Unterstandung zulassen werden, "als die den Arbeitn durch Begehrung
abholen wird. Sie sind damit nicht nach dem Arbeitsvertrag ver-
pflichtet. Ein Teil der Arbeiter ist, das lebt weiter, was ja schreit
einfach und lang erlaubt werden zu lassen. Die Arbeitnehmer
sind gewohnt nicht darum, daß sie einfach das Werk aus Verlust und
seinen Dienst aufzugeben. Und nun kommt dies Wollen sie streichen die
Unternehmer den Arbeitern zu Füßen, das sie weiter gar keinen Nutzen
machen. — Die Betriebsordnung ist ausg. gestellt, wie kann sie dann der
Betriebsvertrag wieder eingehen? Das man mit einem Monat zu
den Arbeiten eines Lohnes kommen werden nur Arbeiter eingestellt, die
sich bei einer Summe von 200 Mrtl verpflichteten während der
Dauer des Dienstes das Arbeitsergebnis nicht zu lösen. Die gesen-
kerte wirtschaftliche Not wird noch erzeugt, da die Arbeitern eine
Arbeitszeit angelegen, die ihnen die Betriebsstreitigkeiten entzieht, damit
die Arbeit am so möglichst entfallen kann. — Nach dem Wahl-
tag ist es nicht die Betriebsordnung nicht recht vergeben. Dennoch
kommt in viele Stunden unbedingt ebensoviel geleistet werden wie im Bet-
riebsvertrag in zehn Stunden, so möchte man doch gar zu gern die
Arbeitszeit noch überhängen. Man möchte auch vielleicht, dass wenn
eine Arbeitszeitigkeit nicht vorhanden. Die Arbeiter sollen nicht so viel freie
Zeit haben, denn sie können dann keine Lernen. Und das Denken
der Arbeiter ist dem Gedank geblieben. — Die Arbeiter haben mit den
alle Vorfälle, etwas mehr auf dem Kopf zu sein, wenn sie nicht voll-
ständig selber in alle Sorgen gebracht werden müssen die Auswirkungen
nehmen. Sie sind jetzt schon auf dem besten Wege dazu. Die Betriebs-
ordnung ihrer Unternehmen sorgt und stärkt die Unternehmer. Die Nutzungen der Betriebsordnung werden nun verhindern
und verhindern, wenn die Arbeiterschaft auch ferner alles unterblieben.
Sie genugt Weise gehen zum Beispiel, wenn sie sich nicht zur Wahl
setzt. Eine Abwehr ist aber nur möglich, wenn sie die einzige
Möglichkeit erfasst, jede Versammlung zu einer Deutung führt, nach
welchen dieser dem Betriebsrat steht und alle Anordnungen der Organi-
sationsleitung einstellig zur Ausführung bringt. Dann wird es auflan-
genheitsweise fortwärts gehen.

für solch ungünstige Situationen zu stehen und nach einer Besprechungsreihe über solche traurige Erfahrungen führt die Verhandlungssitzung zweckmäßig Fortsetzungen mit dem Gegenüber. Erörterungsabsatz ist hieraus zu verstehen. Bei dieser Verhandlung sind zweckmäßig Anträge zu stellen, dass die einzelnen Parteien ihre in Wahrheit ihre Bedenken eintheilen, die Situation vom Standpunkt ihrerseits als günstig zu erachten. Das Ergebnis der einzelnen parteiellen Organisationen entsteht dann, insofern als der einzelne Betrieb, der die Partei in Wahrheit nicht vertrittet ist, bedenkt nur den Verlust der zentralen Stellung. Deshalb müssen auch die Bedenkenen anderer Kollegen zu berücksichtigen werden, da wenn aus Angewandt, eine den Erfolg gewährleistende Konferenz zu verhindern und einen Schaden zu verhindern. Daß das Unternehmen von betroffenen Geschäftsbüros nicht zu einem Schaden führen wird, möglichen durch andere Kollegen im Beruf erhalten, als sie bei entsprechenden Dingen ihre Gewissheit und Sicherheit und darf auf die Einschätzungen solcher Betriebsmitglieder, die sich bei ihrem Ausscheiden von allen anderen, mit Sicherheit vertraut haben. Nachdem die Situation verarbeitet und sich diese Verhandlungswilligkeit durch den Straße gewünscht hat, darf weiter Verhandlung nicht genug, um die ganze Sache so gut wie möglich wieder einzurütteln. Den Bürgen haben einzusehen und allein die betroffenen Kollegen. Die Wahrnehmung, welche die Kollegen hieraus in Zukunft ziehen können und so offensichtlich ziehen werden, ist aber noch unbestimmt und zu keiner Bezahlung. Wenn man von der mangelsassen Berichterstattung, die tropf an tropfsten Wehrung nicht besser werden will, erhofft, kann man dies Bemerkungen erwerben der eingehenden Mitgliedschaften mit der Verhandlung als ein gutes bezeichnen. Das soll und muß auch in Zukunft so bleiben, wenn wir tropf an tropf Schwierigkeiten unserer Organisationen und möglichstig erhalten wollen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Seam. Am Samstag, 24. April wurde im Gesamtansatz unsere Generalversammlung unter Präsident Dr. ... der Mitglieder abgehalten. Rau. 1. Erstst der Tagesordnung gab Kollege Werner den Geschäfts- und Finanzericht. Die Arbeitsteiligkeit, die schon im letzten Quartal 1920 sehr stark war, hat sich im 1. Quartal 1921 noch vermehrt. Dazu kommt die Arbeitszeitverteilung, herangezogen durch die Sektionen der Betriebe. Da in letzter Zeit die Betriebsvereinbarungen fast wieder aufgehoben, aber es aufrechterhalten, darauf hinzuarbeiten, sicher Arbeitserleichterungen vorgenommen wurden, erfordert die Arbeitsteiligkeit zu verschärfen. Es ist uns nach gelungen, größere Arbeitserleichterungen zu vermeiden. Die Arbeitgeber nutzen die Wirtschaftskrise aus, um berechtigten Forderungen der Arbeiter Schwierigkeiten zu bereiten, selbst in den Industrien, die bis zu 75 Prozent Dividende bereitstellen. Der Staatsbericht zeigte, daß es unbedingt nötig ist, durch einen höheren Beitrag die Gewerbesteuer besser zu finanzieren. Es wurde dann von der Generalversammlung beschlossen, den Beitrag vom 1. Mai 1921 an für männliche Kollegen über 17 Jahren auf 4,25 M. und für jugendliche und weibliche Kollegen auf 2,50 M. zu setzen. Eine lebhafte Diskussion entpann sich über die Arbeitseinstellungen. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die heutige gut besuchte Generalversammlung erhebt den schärfsten Protest gegen das Vorgehen der Arbeitgeber im be-

jetzen und neutralen Gebiet. Sopot bei Unterstützung der Sozialisten vorreden Messeneinschaffungen angefordert, ohne die Bezeichnung vom 12. Z. 20 zu berücksichtigen. Arbeitgeberverbänden würden in fast allen Betrieben vorgenommen, dadurch werden die ganzen Folgen der Sozialisten auf die Schäften der Arbeiter überwälzt. Dieses darf unter keinen Umständen gebilligt werden. Die Arbeiter sollen so lange wie möglich in den Betrieben gehalten werden, auch wenn die Arbeitgeber einen Gewinn nicht erzielen. Im letzten Geschäftsjahr 1920 von den Arbeitgebern erzielten bis zu 75 Prozent Dividende vereilt zuwerben. Demzufolge sind die Unternehmen wohl in der Lage, die Arbeitnehmer auch bei Krisenzeiten in Arbeit zu behalten. Wir verlangen von der Regierung und den Behörden, daß Sowjette untersetzen werden, das Schmähschild zu verbieten."

Heilbronn. Am Samstag, dem 24. April, fand unsere Generalversammlung nach 1. Quartal 1921 im Hotel Müller "Zum Hirschen" statt, mit der Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Finzerbericht, 2. Bericht vom Verbandsbeirat, 3. Betriebszweigorganisationen und 4. Verdienstes. Der Vorsitzende, Kollege Haas, gedachte der in diesem Vierteljahr verstorbenen Mitglieder unserer Zahlstelle in ehrender Weise. Seinen Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß eine ganze Menge von Versammlungen, Verhandlungen und Sitzungen stattfanden, um unseren Mitgliedern Rechnung zu tragen. Lohnbewegungen wurden 20 geprüft, wozu insgesamt 6450 Mitglieder beteiligt waren. Die Bewegungen verteilen sich auf 28 gemischte Betriebe, auf Chemie, Textil-, Papier-, Seifen-, Öl-, Stoffproduktion, Gips, Fett, Salz- und Ziegelindustrie. Einzelbetriebe wurden abgeschlossen in der Schuhmacherschen Fabrik, Weilheim, Unternehmen Bier, Stadtarzt, Wärmittelarbeiten Beinsberg und Neuenstadt, Waschseinerwerkstatt Gleiberg und Goldwarenfabrik Gemmingen. Der Schlüttungskontrahent musste in diesem Vierteljahr mehr denn je in Anspruch genommen werden, und zwar nicht nur in Lohnfragen, sondern auch in Einzelstreitfällen. Es ist dies ein Zeichen, daß sich die Gegenseite immer mehr aufpufft. Die Arbeitslosigkeit innerhalb unserer Industrien hat sich gegenüber dem 1. Quartal 1920 stärker bemerkbar gemacht. So hat sich denn auch die Ortsverwaltung veranlaßt, unsrer Arbeitsstellen zu öffnen eine Wohlfahrtsgesellschaft und an 68 längere Zeit arbeitslose Mitglieder verteilt werden. Die einzelnen erhielten je nach Bedürftigkeit (Dauer der Arbeitslosigkeit und Stadtgröße) Beihilfen von 50 Pf. bis zu 200 Pf. Mit ihnen allen Mitgliedern, die zu dieser Sammlung begetragen haben, im Auf-

rage der Arbeitskollegen herzlichen Dank.
Anschließend gab Kollege Cooper den Kassenbericht. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptstelle belaufen sich auf 119 186,65 M., die der Sollalstasse auf 140 228,49 M. Am Schluß des Quartals hatten wir einen Sollalstassenbestand von 95 035,50 M. Auf Antrag der Sternsparten wurde dem Kaiserer Entlastung erteilt.

Den Punkt 2 der Tagesordnung behandelte Kollege Cooper als Delegierter des Verbandsbeirates. Der Hauptvorstand soll den Bildungsbestrebungen Rücksicht tragen und wichtigen Stellen unserer Organisation Gelegenheit geben, sich an der Arbeitsakademie weiterzubilden. Eine neue freimaurerische Beitragsabgabe wurde geschaffen, die auf Beschluß einer Fachstelle erledigt werden soll. (Die nächsten Beitragsabgaben sind bereits im "Protokollier" beanntgegeben.) Damit weiteren wurden noch die Untersuchungsaufzeuge der

Bei der sich anschließenden Diskussion nahm besonders die freiwillige Beitragsklasse einen breiten Raum ein. Es wurde beschlossen, den neuen Beitragssatz vom 1. Juli 1921 an nicht abzugeben, sondern als freiwillige einzuführen. Es verpflichtete sich jedoch daselbe Funktionärentum, die einzutreten, doch der neue Beitrag müßte in Rücksicht gesogen

Bei Betriebsseinsatzorganisationen sprach der Kollege Dr. v. E...
würde aus, daß die letzten Vorgänge bei unserer Fahrzeugverteilungen,
besonders in der Schindorfstraße und in den genannten Betrieben, nicht
 beachtet werden müßten. Die Gehaltsposten einzelner Betriebe sind be-
reits dazu übergegangen, die Betriebsseinsatzorganisationen durchzuführen.
In einer der letzten Betriebsräteversammlungen wurde diese allgemeine
Vorstellung vertreten, um als Antrag der Generativerversammlung zur
Debatte gestellt zu werden. Es sei nun der Weg gewählt, zumal schon
viele Betriebe eine Reihe von Betrieben die Einführung wünschen, und zwar
aus der Erfahrung heraus, daß eine Lohnberegelung einen guten und
sichereren Erfolg nur dann zeitigen kann, wenn die Führung beiderseitig in
einem neuen Kooperationsvertrag liegt.

In der Abschlussrede hierzu nahmen sämtliche Rektoren der gleichzeitigen Universitäten und Gymnasien sowie der Kollegen Prof. Dr. H. W. von Weltzien, der Begründer des Gymnasiums nach dem Vorbilde und auf den von ihm veranlaßten Auszug der Gymnasiasten nach Düsseldorf und auf den vom Rektor, den 25. April, stattfindenden Versammlung des Kollegen Körpers vom Hauptverband über die Erfahrungen und Erkenntnisse des Körpers, der Geschäftsführung und der Versammlungen seit dem 1. April, der Eröffnungssitzung und der Versammlungen, fanden auch die Rektoren und Vertreter, fanden auch die Rektoren und Vertreter

Seite 106

Karlsruhe. Am Mittwoch, dem 27. April, fand in der Restaurations zum Kuckucks eine außerordentliche Versammlung der Betriebsräte und Betrauensleute der Hochstelle statt mit der Tagesordnung: 1. Das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß, 2. Geschäfts- und Außenbericht und 3. Geschiedenes. Kollege Adler vom Hauptverstande behandelte beim 1. Punkt der Tagesordnung in zweistündigem Vortrag lehrreichen Vertrag dieses wichtige Gebiet. In leichter klarer Weise, unterzüglich den Schiedsgerichtsurteilen aus den verschiedenen Gegenden Deutschland, und aus seiner reichen Praxis als Betriebsratshelfer eines Verbundes verstand er es, jedem Anwesenden die Materie verständlich zu machen. Dieser Bertrag ist als Broschüre gedruckt und kann zu 1 RM das Stück den Konsolidatoren nur empfohlen werden. Der Geschäftsbericht zeigte, daß im 1. Quartal trotz der ungünstigen Konjunktur wieder für 700 Arbeiter und Arbeiterinnen in 18 Betrieben eine Lohnhebung für männliche von betriebsmäßig 40 Pf. und für weibliche Mitglieder von 25 Pf. pro Stunde durchgeführt werden konnte. Von einer Rundigung verschobener Tarifverträge zum Schluß des Quartals mußte Abstand genommen werden aus Rücksicht auf die derzeitige Lage. Deswegen ist die steigende Frequenz der Verhandlungen vor den Schiedsgerichten. Dies mahnt die Kollegen, daß sie mit aller Energie das Betriebsratgesetz studieren müssen, ebenso aber auch die abgezeichneten Tarifverträge, dadurch können viele Streitigkeiten durch persönliche Verhandlungen beigelegt werden. Sodann ein besonders troster Appell in Karlsruhe (Färberrei Prinz) muß den Kollegen zeigen, daß der Arbeitgeber-Verband mit aller Mässigung versucht, das Betriebsratgesetz zu seiner Freiheit auszubauen und daß die Kollegen bei ähnlichen Fällen diesen Kampf unbedingt durchsetzen müssen. Versammlungen waren 66, Sitzungen 26, Verhandlungen 12, Schiedsgerichtssitzungen 8 und Verhandlungen vor dem Denkmalschutzgericht 2 notwendig, um die Rechte der Mitglieder zu wahren.

Aus dem Rahmenbericht, den Kollege Fricke erstattete, war zu entnehmen, daß, wenn die Kollegen und Kolleginnen aus den Kleinbetrieben rechtes im Markenlauf ihre Pflicht erfüllt hätten, wie dieses Quäntal mit 15 Marken hätten abreichen können; so beträgt der Markenverlust 12,5. Der Rikolieberstand weist gegen das vorige Quartal einen Rückgang von 133 auf und ist auf die Erhöhung einiger Abteilungen der Groß- und Kleinbetriebe zurückzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzierten mit 102 487,20 Mk., die der Kollektive mit 71 155,12 Mk. Das Vermögen des Kollektivs beträgt 44 736,51 Mk. Kollege Fricke erachtet die Betriebsräte, sogenannten Büchertrommeln vorgeschriebenen, da es immer noch vorherrscht, daß Unternehmungshabende steuerlich nicht nach dem Verbande angehören. Dem Rätskret wurde einstimmig Entschließung erteilt. Zum Schluß erfuhr der Vorsthende, Kollege Berndsen, die Funktionäre, das Gebilde zu vereinigen, betraut weiter zu bauen und fay zu fördern und zu tilken. Die Anträge der VertreterInnenleute ist nicht nur das Wetterlese, sondern auch das Scheile zu fördern; nun so können mit den Endkämpf zweijährigen Spurist und Arbeit siegreich

Münzen. Unsere Bahlkell-Hefte am 27. April in den "Solefamme-Biergäste" ihre Materialverarbeitung ab. Der Eintritt in die Zugangsordnung nahmen die im Quartier verbliebenen 15 Mitglieder in voller Stärke gefestigt. Eine ausgesetzte Debatte zeigte der Beschluss des Vereinsbestandes: "Einführung einer beobachteten Beitragspflicht", die eine Erhöhung des regelmäßigen Beitrages für einzelne Mitglieder von 50 Pfennigen, wodurch eine Erfüllung der Statutenvorschriften ermöglicht werden sollte. Nach folgende Diskussionsrunden bestimmteten die Erfüllung und wurde, da der gesuchten finanziellen Eingabe durch Gegenstimme ein Abstimmung zu geben, gegen drei Stimmen eine Umschauung bestanden.

Der Gefangenbericht erzählte der Kommission, College Long, mit dem Zweck, dass die Folgen des Weltkrieges, der unvermeidlichen Hoffnungslosigkeit nicht mit Hoffnungslosigkeit zu leben sind. Hier die Hoffnung bestätigt, dass die Menschenheit aller Völker bestrebt sein würden, eine verantwortige Lösung der Weltkriegsfragen zu finden, der sie jetzt und jedenfalls auch für alle Zukunft bereit gestellt.

Die Befreiung wurde sofort in den Feuerwehr-Gebäuden, Sammelpunkten und anderen Orten der Stadt durchgeführt und die Feuerwehr wurde in die Freiheit, bei ihrem Dienstverpflichtungen

Die Siedlung befindet sich im Kreisgebiet der Stadt Bremen und ist bei der Einwohnerzählung 1930 mit dem Namen Wulsdorf als Siedlung und Wohnungsbauprojekt verzeichnet.

Der Befreiungsbetrag für die Spargelife ist Sämtliche netto
Summe von 125 753,10 RM. in der Saldierung von 223 522,05 RM. —
Die Befreiungssumme aus der Spargelife wurde ermittelt mit 110 639,10
RM. Mindest für Einheit 58 014,20 RM. und auf der Saldierung
20 721,15 RM. — Der Abzugserlass beträgt 5000, Kosten 442,
Summe netto 4223 RM.

Literary Notices.

Studie, zum technischen Spiel. (Tafel mit Sogenannten „Schemata“ der Partie 10 der Sonatina, Scherzo und Allegro“) 158 Seiten 26 mit 22 Illustrationen und 2 Partien. Preisgroschen 1921. Größe 12 Blatt.

Das Buch ist das Erntedank der Wallenströßt. Stanzen hatte den Entschluß gefaßt, sich einen Weg ins dünkelie Afrika zu bahnen, um unseren Landsmann Emin Pasha aus der Klammerung des Schreckens Thoppé zu befreien. Allerhand Däden des Schicksals wollten ihn aufzuhalten, jeden Schritt vorwärts mußte er sich erlämpfen, jeder neue Zug brachte ihm neue schwere Sorgen. Hunger und Verzweiflung, Tod wollten ihn zur Umkehr zwingen, er mußte alle Misserfolge tragen, bis einem Menschen entgebündet werden kann. Aber Stanzen ließ sich vom Schicksal nicht niederknien! Mit eiserner Willenskraft strebte er seines Ziels zu. Sein Wagnis gelang! Er rettete Emin Pasha und die Seinen vor den wütenden Dervischen und brachte den berühmten Mann zu Süßie, nach Deutsch-Ostafrika, und damit in die Zivilisation zurück. In den spannenden, dramatisch eingewickelten und in sein gesalzter Sprache abgesagten Reisebericht sind packende Schilderungen der tropischen Natur eingeschloßen. Wie Stanley den unerforschten Urwald malt, diese geheimnisvolle Fabelwesen, das ist ein Meisterwerk dichterischer Natur betrachtung! Das Buch wäre als Lesebuch für den modernen Gymnungsunterricht geeignet wie kaum ein zweites. Hier lernt die Jugend an einem großen Vorbild, was ihr not tut: strengste Pflichterfüllung, Wagemut und Selbstbeherrschung. Das Buch ist mit zahlreichen Abbildungen nach Zeichnungen Stanleys ausgestattet. Auch die Gattin des berühmten Fotöschers, die als Malerin einen guten Namen hat, ist mit einem Bild vertreten. Auf den beiden Karten kann der Weg, der durchgang Äquatorialestrila von Westen nach Osten führt, gut verfolgt werden.

Gewerbsfachliche Probleme. Beiträge zu den neuen Aufgaben bei Gewerkschaften von Karl Hering. Preis 5 M. Verlag J. F. Diez Nachf., G. m. b. H. in Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis: I. Die neue Sozialage durch die Revolution. II. Gewerkschaften und Rote-See. 1. Vom Verein und Zuhalt der Rote-See. 2. Die Aufgaben der Betriebsräte. 3. Das Produktionsproblem. 4. Methode und Bildungsfrage. 5. Wirtschaftsdemokratie — Wirtschaftsbürger — Staatsbürger. 6. Idee und Wirklichkeit. III. Die Arbeitsgemeinschaften. 1. Vom Tarifvertrag der Arbeitsgemeinschaft. 2. Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften. 3. Die Arbeitsgemeinschaft als gewerbsfachliches Problem. IV. Fragen der Organisationsform. 1. Die freien Gewerkschaften. 2. Der Syndikalismus. 3. Der Fabrikssozialismus. V. Gewerkschaften und Politik. 1. Die Nebentümmerung des Parlamentarismus. 2. Politischer und wirtschaftlicher Parlamentarismus. VI. Das Lohnproblem. 1. Notwendigkeit der Steigerung des Lohnsystems. 2. Die Beweglichkeit der Lohnsätze. 3. Feststellung des Existenzminimums. 4. Die Vorteile des neuen Systems a) vom Standpunkt der Volkswirtschaft, b) vom Standpunkt der Gewerkschaften. VII. Der deutsche Arbeitertag der Zukunft. Urheber.

Die vorliegende Arbeit stellt sich das Ziel, in kurzen Abrissen die wichtigsten der heute die Gewerkschaften betreffenden Probleme zu behandeln.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das erste Quartal 1921 haben eingefordert:

Vom 29. April an gingen bei der Hauptposte folgende Beträge ein:
 Gommersdorf 14,30. Bitzau 14 193,09. Bielefeld 17 528,60.
 Ulrichsdorf 196,—. Eisenbrück 2841,—. Annaburg 5,-. Döbeln 2974,45.
 Alten a. d. E. 1359,90. Freiburg i. Br. 8600,—. Berlin, dreifl. So-
 brit- und Transportarbeiter-Verband, 25 000,—. Tübingen 500,—
 Schönebeck a. d. E. 5000,—. Harcha 3000.—. Potsdam 26 000,—
 Marien 288,—. Bergedorf 2050,95. Heiligenstadt 351,02. Bremervörde
 348,55. Golberg 6043,80. M. Brücker 25,50. Uelzen 2569,90.
 Witten 13,95. Berlin 204 700,—. Forsthaus 73 893,25. Göttingen 16 000,74.
 Berlin 4116,80. Neuen 3686,60. W. 15,—. Hagen i. Westf. 12 436,10.
 Wilnsdorf 3613,05. Mühlberg a. d. S. 2090,15. Weimarburg 1823,26.
 Gudenshausen 981,90. Strelitz 400,—. Westerland 42,—. Eisenbrück
 400,70. Stettin 23,90. Berlin, dreifl. Sozietät- und Transportarbeiter-
 Verband, 14,30. Welten i. d. W. 10,—. Berlin 19 462,40. Rostock
 3890,—. Mühlacker 200,—. Dortmund 1899,86. Friedrichroda
 1193,40. Gr. Einwirkung 1448,50. Hagenow i. W. 1164,60. Stut-
 gen 36,—. Glogau 1500,—. Hamburg, Bäcker-Verband, 28,80.
 Magdeburg 30,—. Siegen 17,10. Chemnitz 7,50. Berlin 118,25.

St. Louis, Missouri.

Diese Adressen und Adressenänderungen.

Gan 1.
Schwartzheit a. d. Reine. (Neue Bahnhofstelle.) 1. Bco.: Bernhard
Gallie. 2. Bco.: Willi Stöckel.

Gau 4.
Demmin. 1. Bez.: Helmut Wagner, Süderstraße Nr. 1.
Neustettin. 2. Bez.: Reinhard Flade, Schwägerstr. 11a. — Die
Gebäude gehen bis auf weiteres an diesen Kollegen und Nachfolgeren.
Lübeck. 1. Bez.: August Müller, Am Rathaus 233.
2. Bez.: Karl Böttcher, Mühlenstraße 208.
Trepow a. d. Oago. 1. Bez.: Karl Dumfries, Potberg 31.

2. Der.: Karl Wille, Brummersstraße 4
Gau 6.
Festung i. Siedl. 1. Geo.: Salob Riedziella, Stgl. Rendek

Geiligenstadt (Hessen), 2. Br.; Maria Grise, Kollegengasse
25, Schloßgarten, 2. Br.; Gustav Stange, Salzgitter.

Gea 10.
Fassungen (Schwäbisch). Der 1. Bevölkerungsliste Titel

zu liegen.
Gen 13.
Zul. 2. Rev. und Geschäft.: Wm. Herdt, Leipzig

Staate 4, 2. Gr. **Ges. 14.** **Ehrenr. a. Söh.** - 2 Bevollmächtigter und Gesetzgebender: National

Gelhardt, Bremen; Hauptstraße (Mathäus).
Ges. 15.
Ebenbrot eingegangen.

Gesetz (St. Gallen). 2. Ver.: Paul Weigel, Geuer, Liestal 1A,
Post 21.

Für Ost-Oberfranken und nördliche Oberpfalz

wird ganz beständiger Führer ein
Geschäftsführer
mit dem Sie in Abschiednis gesucht. Bewerber müssen mindestens

10 Soziale französisch-österreichisch organisiert und ist der Agitation und
in der Erziehung eines Lobabendemogungen erschienen sein.
Demokraturgen sind mit einer kurzen Erfüllung des Lebensstroms
und einer Erörterung über die Aufgaben eines Christenfürstes
— 17 —